

Die Ueberzeitbewilligung.

Man schreibt uns aus Zürich: Das Zürcher „Amtsblatt“ vom 1. November brachte die Bekanntmachung der diesjährigen achtundachtzigsten Ueberzeitbewilligung an Industrielle. Darunter figurirt auch diejenige an Lithograph W. Fehrenbach in Zürich. Es ist dies dieselbe Firma, welche vor einiger Zeit einen Teil der Arbeiter entlassen, weil sie Mitglieder der Arbeiterorganisation sind. Es braucht eine frechdumme Zustimmung eines Prinzipals, unter seine Arbeiter zu treten und zu erklären: ein Teil ist jetzt entlassen aus dem und dem Grunde, mit den andern aber will ich eine Weile über die gesetzliche Zeit arbeiten, die Regierung erlaubt es mir schon, ich kann dann den Ausfall der entlassenen Arbeitskräfte decken; die Entlassenen aber selber mögen sehen, wie sie wieder zur Arbeit kommen, jedenfalls müssen sie den anderen Konkurrenz machen und der beabsichtigte Zweck ist erreicht. Auch muß es eine „simple“ Arbeiterschaft sein, die sich so ohne weiteres zur „Ueberzeit“ hergiebt und gleichzeitig zusehen muß, wie ein Teil ihrer Kameraden gemahregelt und auf die Gasse gestellt wird, bloß darum, weil sie als klassenbewusste Arbeiter für die Befreiung des Proletariats kämpfen.

Aber auch für die Regierung wirkt es ein zweifelhaftes Licht punkto väterlicher Fürsorge für ihre Landeskinder, wenn sie durch eine so verschwenderische Thätigkeit in „Ueberzeitbewilligungen“ an Fabrikbesitzer eine Gefeswohlthat, die für die hart um ihren Lebensunterhalt kämpfenden geschaffen wurde, derart schmälert, daß aus diesem obrigkeitlichen Entgegenkommen naturnotwendig eine Kalamität entstehen muß, die eben wiederum vorerst nur den Arbeiter trifft. Wir helfen dafür, daß diese regierungsräthliche Thätigkeit Gegenstand öffentlicher Besprechung werden und der Regierung Winke erteilt werden sollen, ihre Kompetenz in Sachen auf ein Minimum einzuschränken. Dieser Umstand ist es hauptsächlich, der uns heute die Feder führt.

Schon unterm 4. August a. c. reichten wir anlässlich eines Spezialfalles dem Kantonalvorstand der zürcherischen Grülli- und Arbeitervereine namens der Gewerkschaft der Seidenarbeiter eine Motion zur Diskussion und Beschlußfassung ein, dahingehend: „Es sei der h. schweizerische Bundesrat zu veranlassen, die Regierung des Kantons Zürich zur Vernehmlassung aufzufordern, wie sie sich über ihre häufigen Ueberzeitbewilligungen an Fabrikanten oder Unternehmungen rechtfertigen könne.“ Wir stellen uns heute auf denselben Standpunkt und wünschen nur, daß die Sache energisch an die Hand genommen werde. Ein Bericht vom Kantonalvorstand ist uns bis zur Stunde, trotz Verlangen, nicht zugekommen. (1)

Wenn wir die jeweiligen publizierten Ueberzeitbewilligungen auf ihre angegebenen Gründe näher prüfen, so müssen wir uns sagen, daß dieselben uns nicht immer als „plausibel“ erscheinen. „Kurze Lieferungsfrist“, „pressante Aufträge“, „Militärdienst einzelner Arbeiter“, „Umbauten zc. zc.“, das alles sind doch gewiß keine Gründe zur „Ueberzeitbewilligung“, weil dadurch eine Gefesbestimmung zugunsten eines Einzelnen und zu Ungunsten von Hunderten „verwässert“ werden kann.

Es können in der Absicht des Gefesgebers, als er den Passus: „die ausnahmsweise oder vorübergehende Verlängerung der Arbeitszeit sei an die Bewilligung der zuständigen Behörden gebunden“ — keine anderen Gründe im Gesichtspunkte gelegen haben, als: Naturereignisse durch Feuer oder Wasser, nach dem Erlöschen epidemischer Krankheiten, schnelle Beschaffung von Produkten für öffentliche Verpflegung und Verwaltung, auch großartige Truppenaufgebote. Aber alle diese Gründe treffen in heutiger Zeit, besonders bei den vorkommenden publizierten Bewilligungen selten oder niemals zu. Die Vorgabe der angebrachten Gründe sind, wenn nicht in allen, so doch in den meisten Fällen durchaus unstatthaltig, dieselben kann jeder Pfliffus er-

füllen und es hat den Anschein, als geschähen die Bewilligungsbegehren von Seite der Fabrikanten aus rein spekulativen Gefislen. Die Regierung aber leistet durch allzu bereitwillige Genehmigung der Gefische einer verderblichen Konkurrenz der Kapitalmacht „Dauhlangerdienste“.

Achtundachtzig Bewilligungen innerhalb zehn Monaten von einer Regierung allein erteilt; die Sache giebt zu denken. Der Moment zu Arbeitszeitverlängerungen ist ohnehin schlecht gewählt, derweil tausende von beschäftigungslosen Händen vorhanden sind und die Beschäftigten zu wahren Hungerlöhnen erhalten müssen; zudem fordert die heutige Produktionsweise gebieterisch die Abkürzung der Arbeitszeit.

Wenn man denn das Wohl und Wehe der Arbeiterschaft an die Spekulationswit einzelner Firmenträger ausliefern will; wenn man die Wohlthat des gesetzlich garantierten Normal-Arbeitstages durch landesväterliches Entgegenkommen auf vorgebrachte Gründe schlauer Spekulantenthusiasmus machen will, dann interpretiere man den Art. 11 des Bundesgesetzes betr. die Arbeit in den Fabriken in kurzer Fassung zum einfachen § 11: „Es wird fortgesetzt.“ Gewöhnlich werden aber die bewilligten Verlängerungen in ausgiebigem Maße benutzt resp. mißbraucht. Nicht nur die bewilligte Anzahl Arbeiter, sondern auch noch „Freiwillige“ werden zur Ueberzeit zugelassen, zudem noch die Grenze der ausgesetzten Zeit vielfach willkürlich überschritten und dadurch eine gewisse „Unterschlagung“ eingeräumter Kompetenzen vollbracht. Schon dieser Umstand sollte genügen, den Kantonsregierungen sowohl als den Fabrikhabern schärfer auf die Finger zu legen und den Spielraum der heutigen Gefesparagrafen gesetzlich zu entfernen.

Um noch auf W. Fehrenbach zurückzukommen, müssen wir betonen, daß es einer Regierung schlecht ansteht, Ueberzeitbewilligungen zu erteilen, zu einer Zeit, da in fraglichem Geschäft Maßregelungen an Arbeitern erfolgen. C. T.

Der Hamburger Aufruf

zur Bildung von Fachvereinen für Lithographen fand vielfach nicht die Billigung der Kollegen und wurde im Gegenteile sogar bereits als unbesonnen und unheimlich bezeichnet. Wie nun ein heutiger Berliner Bericht zeigt, hat sich dortselbst ein solcher Fachverein gebildet und zwar nicht durch den Hamburger Aufruf, sondern infolge langst gefasster Entschlüsse vieler Kollegen. Die Bildung solcher Vereine bedeutet keine Dezentralisation, sondern eine Stärkung unserer Bestrebungen, indem hierdurch die Aussicht vorhanden ist, auch die Lithographen in großer Anzahl in den Dienst der guten Sache zu stellen. Die Thatfache ist gewiß nicht zu leugnen, daß in den Fachvereinen der Lithographen und Steindruckereibezeiten sehr oft vorkommen. Eiferjückerleien fast bekrändig Unfriede schaffen, die Interessenvertretung oftmals einseitig auftrat und hierdurch die Unlust zur gemeinsamen Thätigkeit hervorbrachte. Die Lithographen befinden sich in den gemeinschaftlichen Vereinen meist in sehr geringer Anzahl und sind aus stichhaltigen Gründen nicht zu bewegen, in dieselben einzutreten. Mit diesem Faktum gerechnet, frage man sich daher: Soll man nicht alles aufbieten, die Lithographen in die Fachvereinsbestrebungen hineinzuziehen? Es wird gar keine andere Möglichkeit übrig bleiben, als die, wie dieselbe von den Berliner Lithographen geübt wurde. Es ist selbstverständlich, daß beide Vereine die engere Fühlung unterhalten und sich gegebenenfalls kräftig unterstützen müssen; durch die Trennung ist jedoch die sichere Aussicht vorhanden, daß die Ziele eher erreicht werden können, da sich voraussichtlich viel mehr Lithographen an den Bestrebungen beteiligen werden. — Gleichzeitig möchte ich Veranlassung nehmen, die Zeit des Kongresses für sehr ungünstig gewählt zu bezeichnen, da trotz aller Anforderungen zu Weidnachten gewiß nur eine geringe Beteiligung zu erwarten ist. Es wäre auch nicht recht, am nächsten Fest des Jahres den Mann aus der Familie zu reisen, wozu er in diesen Tagen gehört. Auch scheint die Vorbereitung des Kongresses noch ungenügend zu sein, so daß eine Verschiebung desselben dringend wünschenswert erscheint.

Als nächst ist. In einer am 4. Nov. stattgefundenen öffentlichen Versammlung der Steindrucker und Lithographen sollte die Delegiertenwahl zum Kongress erfolgen, während als 4. Punkt der Tagesordnung die Besprechung der am 22. Okt. stattgehabten Lithographenversammlung angelegt war. Vor Eintritt in die Tagesordnung verlangten die Lithographen den Punkt 4 vorher zu behandeln, da es von der Besprechung desselben und der Stellungnahme zu den Lithographen abhängt, ob

dieselben gemeinsam mit den Steindruckern arbeiten könnten. Dieser kleine Wunsch wurde den Lithographen nicht erfüllt, sondern einfach durch die Steindrucker-majorität abgelehnt, sodas die anwesenden Lithographen den Saal verlassen. Die Lithographen Berlin werden daher jedenfalls auf dem „gemeinamen“ Kongress nicht vertreten sein und baldig in die Vorbereitungen zu einem Lithographenkongress eintreten.

(Wir betonen wiederholt, daß „Reibungen“ zwischen Lithographen noch in keinem der bestehenden Fachvereine vorgekommen sind, ob dies thätlich in dem Berliner Verein der Fall ist, können wir allerdings nicht beurteilen, bezweifeln dies aber sehr entschieden, da wir in einer Differenz der Ansichten noch lange keine Heiberei erblickten. Bezüglich des Termins zur Abhaltung des Kongresses läßt sich eine Aenderung jetzt wohl nicht mehr treffen, zudem sind die angeführten Argumente nicht stichhaltig und ferner ist ein anderer Vorschlag noch von seiner Seite gemacht, wohl aber rühtet man sich an allen größeren Druckereien zur Beibehaltung des Kongresses. D. Red.)

Schweizerischer Lithographen-Bund.

Wie schon den Kollegen durch die Nummer 22 der „Graphischen Presse“ eines einzeln stehenden Mitgliedes des Lithographen-Bundes bekannt wurde, fand am 27. Oktober in Arau die Delegiertenversammlung des oben benannten Bundes statt, welche durch sämtliche 8 Sektionen mit insgesamt 17 Delegierten und 8 geschäftsführende Centralvorstandsmitglieder vertreten war. Arau mit 2, Basel 3, Bern 1, Genf 1, Olten 1, St. Gallen 2, Winterthur 2, Zürich 5 Delegierten. Es ist dieses ein um so erhellenderes Zeichen, mit welchem Interesse die Sache der Organisation verfolgt wird, indem jede Sektion und zum Teil die Delegierten selbst die Kosten bisher tragen mußten. Der rege Geist der alle beherrschte, fast das einstimmige Fühlen und Denken für das, was uns als Gewerkschaftsorganisation vor that, lies die Delegierten bei sachlicher und klarer Erörterung schnell zum Ziele gelangen, so daß die wichtigsten Punkte der Tagesordnung z. B. Gleichzeitigkeit mit Deutschland und Oesterreich statische Aufstellungen für Lohn, Arbeitszeit, Lehrlingswesen u. s. w. berufliche Schiedsgerichte, einstimmig angenommen wurden. Meine Aufgabe soll es nun nicht sein im weiteren einen Bericht über die Delegiertenversammlung zu geben, denn dieser ist dem Zentralvorstand überlassen, sondern ich will in kurze den Vortrag über Zweck und Ziel der Gewerkschaftsbewegung wiedergeben, den unser Kollege W. Trompeter von Zürich am 26. Oktober in der öffentlichen Versammlung der Lithographen und Steindrucker, unter Vorsitz des Herrn Dangartner gehalten hat. Redner begann mit den Worten: Kollegen! Freunde! Zunächst bringe ich Ihnen den Gruß der Kollegen Zürichs. Es freut mich, daß ich Gelegenheit habe, heute an diesem Orte persönlich anwesend sein zu können, um Ihnen diesen Gruß zu bringen, es freut mich umso mehr, indem die Sektion Zürich eine mit von den größten unseres Verbandes ist.

Meine Freunde! Der Zweck der Arbeiterbewegung, wozu ich selbstverständlich auch die Gewerkschaften rechne, ist nicht die gegenseitige Berührung der Menschen durch den Mensch, sondern sie verfolgt die Veredlung, die Verbrüderung und Gleichberechtigung aller, wozu die Vorbereitung gehört, eine Vesterstellung in sozialer und politischer Beziehung. Diese Vesterstellung in sozialer Beziehung soll in erster Linie der Zweck der Gewerkschaftsorganisation sein. Nun, wir wissen sehr gut, daß dieses keine leichte Arbeit ist und daß die Kämpfe der Arbeiter nicht erst von dem heutigen Tage, nicht erst von einigen Jahren datieren, sondern daß schon früher die Arbeiter, wenn auch in anderer Weise, Kämpfe durchgemacht haben, um ihr Recht zu sichern und ihre Interessen zu wahren. Diese Kämpfe haben natürlich eine immer größere Ausdehnung und an Bedeutung zugenommen, nicht allein im Umfang der Sache, sondern auch in der Erkenntnis derselben.

Jede Verbesserung der Industrie hat dazu beigetragen ein Arbeiterproletariat zu schaffen, wie es früher niemals dagewesen ist. Dieses Proletariat ist es eben heutzutage, welches den gezwungenen Träger der Arbeiterbewegung bildet.

Im Mittelalter wurde lange nicht so intensiv gearbeitet wie heutzutage, schon die vielen Feiertage gaben Veranlassung dazu, daß die Arbeiter mehr Ruhezeit hatten. Als das Handwerk noch seinen sogenannten goldenen Boden besaß, war immerhin die Hoffnung für den jungen Mann vorhanden, sich selbstständig, als Handwerksmeister zu machen, oder das Geschäft seiner altersschwachen Eltern zu übernehmen und so für sich und die Seinen eine Existenz zu schaffen, die sie wenigstens nicht am Hungertuch nagern lies.

Die ersten lokalen Kranken- und Sterbefällen der Meister und Gesellen sind aus den Innungsverbindungen hervorgegangen, aber die Entwicklung der Industrie trennte die Arbeiter immer mehr und mehr von dem Meister, wozu noch öfter die Annahmen der Meister den Gesellen gegenüber kamen und den unvermeidlichen Bruch vollends herbeiführten.

Nun war der Zeitpunkt gekommen, wo die Arbeiter lernen mußten, auf eigenen Füßen zu stehen; sie gründeten Klassen für sich, trotzdem sie mancherlei Anleihen seitens der Meister zu dulden hatten, wußten sie sich doch im Kampfe für ihre Sache zu behaupten. Hier war nun der Grundstein zur Gewerkschaftsorganisation gelegt, man arbeitete immer weiter an diesem Ziele, zu-

nächst Gründung von lokalen Wander-Unterstützungs-Kassen und Regelung des Herbergswesens, sowie der Wohnverhältnisse, wodurch schon indirekt der Weg zur Centralisation gebahnt war, es beruhte darin ein freiwilliges Genossenschaftsverhältnis.

Je mehr nun, daß die Produktionsverhältnisse andere wurden und die Macht des Kapitals immer drückender auf dem Arbeiter lastete, war es die gezwungene Notwendigkeit, das lockere Band der Lokalorganisation aufzugeben, und soweit es die Landesbestimmungen erlaubten, sich zu zentralisieren.

Haben wir einen kurzen Rückblick in die Vergangenheit geworfen, wie aus diesen heraus die gewerkschaftliche Organisation sich allmählich entwickelt hat, so kann der Arbeiter, der noch einen Klopf zum Denken und ein Herz zum Fühlen hat, leicht finden, was uns in der heutigen Zeit notthat. Nicht allein für den kranken Menschen haben wir zu sorgen, sondern in allererster Linie für den gesunden, damit er nicht so leicht krank wird. — Denn durch die Großindustrie ist eine Konkurrenz großgezogen worden, nicht allein zwischen den Fabrikanten unter einander, sondern auch zwischen den Arbeitern. Die Einführung der Maschinen, die Anwendung der Dampfkraft haben nicht dazu beigetragen, die Tageslöhne der Arbeiter auch nur im Entferntesten zu erhöhen, nein im Gegenteil; je mehr die Großindustrie fortschreitet, je mehr Verbesserungen und Erfindungen gemacht werden, um so drückender gestaltet sich die Lage der Arbeiter, umso mehr werden dieselben zur Erkenntnis ihrer Sklavennatur, zu dem Bewußtsein hingedrängt, ein Ende machen zu müssen mit solchen unmenslichen Zuständen, die nur dazu dienen, die Sklaverei des Alters in weit verschärfter Form in die Jugend einzuschleppen.

Es ist traurig, daß jede neue Verbesserung der Maschinen dazu beiträgt und beitragen muß, den Lohn der Arbeiter zu verkleinern, die Arbeitszeit aber zu verlängern. Ja, meine Freunde, viel Arbeitszeit und wenig Lohn! Das ist heutzutage die Parole, die sich die Arbeitgeber gegenseitig zurufen, wenn es sich darum handelt, den Forderungen der Arbeiter entgegenzutreten, und doch giebt es noch viele, die da glauben, je mehr sie arbeiten, je mehr Lohn bekommen sie. Nein! Die Statistik beweist uns gerade das Gegenteil, daß derjenige, der am längsten arbeitet, am wenigsten Lohn erhält; z. B. belamen die Maurer Hamburgs im Jahre 1888 für 9½ stündige Arbeitszeit 20—34 Mk., die Mechaniker für 12 stündige Arbeitszeit 18—20 Mk. Der gewöhnliche Lohn eines Holzbildhauers in Zürich beträgt bei 10 stündiger Arbeitsdauer 30 Franken und nur in einer Werkstätte 36 Franken bei 9½ stündiger Arbeitszeit. Aus den wenigen Beispielen erleben Sie schon, wie ungemein wichtig für die Gewerkschaften es ist, sich zu beschließen, katifisches Material anzulegen, um zu beweisen, wie traurig der Arbeiter sein Leben fristen muß und daß er nur durch die Organisation seinen berechtigten Forderungen Geltung verschaffen kann, wenn er darauf dringt, die Arbeitszeit zu verkürzen und den Lohn zu erhöhen, damit er sich auch als Mensch fühlen und leben kann, denn der beste Beweis, welchen einflüßigen Einfluß eine gute, die größte Mehrzahl der Berufsgruppen umfassende Organisation auf die Lohn- und Arbeitsverhältnisse ausüben vermag, ist wohl der, daß z. B. in Berlin, wo in der letzten Hälfte der 70er Jahre seine Organisation bestand, der Lohn von 5,50 auf 3,50 herabfiel, während in Hamburg, wo die Maurer-Vereinigung bis zu dem denkwürdigen Jahre 1878 ihren formellen Fortbestand hatte, der Lohn auf derselben Höhe erhalten blieb, wie er im Jahre 1873, nach der großen Niederlage des vereinigten Unternehmertums von der Organisation der Gezellen festgesetzt wurde. Auch in den späteren Jahren, wo durch den Druck des Sozialistengesetzes jegliche Organisation, wenigstens formell unmöglich war, haben die Hamburger Maurer den Lohn, auch in der allerhöchsten Geschäftsconjunktur, auf dieser Höhe erhalten.

Vor ca. zwei Jahren wurde in einer Versammlung der Beschluß gefaßt, den Lohn von 50 auf 60 Pfg. die Stunde zu erhöhen, die meisten wurden von diesem Beschluß in Kenntnis gesetzt und haben dieselben sich diesem Beschlusse ohne weiteres gefügt. Sie wissen, meine Freunde, aus Ihrer Erfahrung, wie gerade die Lebensdauer der industriellen Arbeiter eine so kurze ist, daß es uns mit Schauer erfüllen muß, wenn wir darüber nachdenken, daß im Durchschnitt kein Arbeiter älter wird als 31 Jahre. So bieten uns ferner die Zahlen der zum Dienst im deutschen Heere Einberufenen ein trauriges Bild. Auf Grund militärischer Untersuchung wurden von den Wehrpflichtigen in Bayern für täglich, beziehungsweise für untauglich erklärt:

Table with 2 columns: Year and Percentage of unfit individuals.

Im Jahre 1883 untauglich	63,1%	tauglich	36,9%
" " 1884	64,0	"	30,0
" " 1885	64,2	"	33,8
" " 1886	66,5	"	35,5
" " 1887	64,9	"	35,1

Im Jahre 1887 ist allerdings die Zahl etwas gesunken, jedoch beweist dies nicht, daß die Zunahme der strümpel nachlässig, sondern nur, daß sie in einem Jahre gar zu übermäßig — nämlich 84,2% auf 66,5% angewachsen ist. Gegen 1885 und die Jahre vorher bedeutet auch die Zahl des Jahres 1887 ein Anwachsen der Strümpel. Und wenn wir nun berücksichtigen, wie lange diese Leute arbeiten, dann kann und die große Zahl der für untauglich Erklärten durchaus nicht in Ernteanen liegen, aber immerhin ist es wirklich eine betäubende Lehre, die uns durch die Statistik geworden ist, und die eigentlich eine so durchgreifende Wirkung auf alle Arbeiterkreise haben müßte, daß jeder, der dies einmal weiß, alles daran setzen sollte, eine Besserung dieser Verhältnisse herbeizuführen.

Nun, Sie wissen, was der internationale Arbeiterkongress in Paris in diesem Jahre beschlossen hat, und alle Arbeiter der Kulturländer waren sich darüber einig, daß es unsere heiligste Pflicht sei, am 1. Mai 1890

demonstrativ für den stündigen Arbeitstag einzutreten. Fehlen auch wir Lithographen und Steinbrucker an diesem Tage nicht und zeigen wir, daß wir unsere Zeit begriffen haben, denn meine Freunde, haben wir nicht Beweise genug dafür, daß die Arbeiter durch die lange Arbeitszeit teilweise bis zum Zerbersten ausgezehrt werden und nicht lieweil verdienen, daß sie die Marie, die sie verdienen, wieder zu ergeben imlande sind und darum in so kurzer Zeit ins Gras beißen müssen? Die lange Arbeitszeit ist also auch der menschlichen Natur widerstrebend. Wenn dem so ist, wer will uns verdrängen oder wer will uns überhaupt der Forderung, die wir stellen, die Berechtigung abhandeln, wenn wir sagen, wir wollen, statt wie gegenwärtig 10—11 Stunden, nur 8 Stunden arbeiten. Offensiv wir zwei Stunden weniger Arbeitskraft und Lebenskraft, wir geben dem Großkapital nicht noch mehr Mittel an die Hand, um uns tiefer und tiefer herunterzudrücken.

Von diesem Gesichtspunkte ausgehend, allein als eine menschliche Forderung betrachtet, wäre die Forderung nach einem stündigen Arbeitstage gerechtfertigt, und trotz alledem haben wir es mit verächtlichen Gegnern zu thun, mit Gegnern dieser oder jener Richtung, und selbst unter den Arbeitern finden wir solche. Viele Arbeiter, die noch auf Akkord oder Stück arbeiten, glauben sich darin geschädigt, wenn sie nicht mehr 10 oder 11 Stunden arbeiten können, dies wäre wohl scheinbar richtig, aber wenn wir der Sache auf den Grund gehen, so finden wir, daß dieses auch nur scheinbar richtig ist. Die Höhe des Arbeitslohnes richtet sich bekanntlich niemals nach der Höhe der Arbeitszeit, mit anderen Worten: nicht die lange oder kurze Arbeitszeit bestimmt die Höhe des Arbeitslohnes, sondern der Lohnpreis wird durch Konkurrenz, durch Angebot und Nachfrage von Arbeitskräften geregelt. — Hierauf kam Redner noch auf die berühmlichen Schiedsgerichte und Streiks zu sprechen und schloß mit dem Appell an die Kollegen, auf die „Graph. Presse“ zu abonnieren, da es nicht allein genügend sei, ein einziges Exempl. für die ganze Sektion zu besitzen, sondern jeder einzelne sollte es sich zur Aufgabe machen, auf dieselbe zu abonnieren, um immer auf dem Laufenden zu sein und das geistige Band, was uns durch die Presse alle umschließt, nicht aus dem Auge zu lassen, denn durch das Wissen wächst nur unsere Macht und „Wissen ist Macht.“

Mögen auch die Kollegen, welche unserem Verbands noch fern stehen, diese Worte beherzigen und sich unserer Organisation anschließen, so wird auch die Zeit nicht allzulange auf sich warten lassen, wo wir unseren berechtigten, menschlichen Forderungen mit mehr Thatskraft Anerkennung verschaffen.

Correspondenzen.

Berlin. Der Fachverein der Steinbrucker und Lithographen hielt am 17. d. M. in Jordans Salon seine regelmäßige Generalversammlung ab. Auf der Tagesordnung stand: Kasienbericht, Jahresbericht, Wahl des gelamten Vorstandes, Berichte und Wahlen der verschiedenen Kommissionen. Zum 1. Punkt der Tagesordnung gab der Kassierer, Herr Spielmann, den Kasienbericht des verfloffenen Quartals. Die Einnahme betrug 499,75 Mk., die Ausgabe 377,68 Mk., verbleibt ein Ueberschuß von 225,99 Mk. inf. des alten Bestandes. Auf Antrag des Herrn Brall wurde dem Kassierer einstimmig Decharge erteilt. Hierauf erstattete der Vorsitzende Bericht über die Thätigkeit des Vereins im verfloffenen Jahre und hob hervor, daß der Verein auch in diesem wie in früheren Jahren bemüht war, die Interessen seiner Mitglieder nach allen Richtungen hin zu wahren und sei ihm dies auch in reichem Maße gelungen. Mit Stolz können wir auf das verfloffene Jahr zurückblicken, habe sich doch die Mitgliederzahl um beinahe 200 vermehrt. Im Jahre selbst wurden 12 Versammlungen abgehalten. Zwei Versammlungen wurden von vornherein verboten (Vorträge von Bille und Türk). Eine wurde aufgelöst auf Grund des § 9 des Sozialistengesetzes mit einem Vortrag von Herrn Bille über „Parlamentsmus und die Arbeiterbewegung“. In sechs Versammlungen wurden innere Angelegenheiten erörtert, in fünf wurden Vorträge wissenschaftlichen Inhalts gehalten und eine Versammlung beschäftigte sich mit der Maßregelung eines Kollegen. Unterstützungen an Mitglieder zahlte der Verein 63,50 Mk. aus der Vereinskasse. An streitende Gewerkschaften wurden insgesamt 1080 Mk. gezahlt. In warmen Worten legte der Vorsitzende den Mitgliedern ein Herz, in der bisherigen Weise weiter für den Verein thätig zu sein und immer neue Mitglieder derselben zuzuführen, sich auch durch nichts abhalten zu lassen, den einmal betretenen Weg mutig vorwärts zu schreiten, damit wir groß und mächtig dastehen können und den Uebergriffen des Kapitals und dem dadurch immer mehr um sich greifenden Verfall unseres Gewerbes ein energisches Halt entgegen zu rufen. Dann wurde auch eine Zeit kommen, wo der Wohlstand jedem laßt und aus geistlosen Strümpel Lebensstöße Menschen macht. (Beifall.) Bei der nunmehr folgenden Vorstandswahl wurden folgende Herren neirep. wiedergewählt: Stillner, Steinbrucker, Grimmstr. 7, 1. Vorsitzender; Friedewald, Steinbrucker, 2. Vorsitzender; Meischa, Steinbrucker, Grimmstr. 6, 1. Schriftführer; Simonsohn, Lithograph, 2. Schriftführer; Wigel, Steinbrucker, Alterstr. 120, 1. Kassierer; Nitzmann, Lithograph, 2. Kassierer. Als Beisitzer die Herren Steinbrucker Karl Schütze, Adolf Neumann und Lithograph Schädlich. Zu Revisoren wurden die Herren Steinbrucker Spielmann, Siemer und Lithograph Kreuz gewählt. Herr Albert Schütze erstattete Bericht der Rechtschungs-Kommission. Zur Anmeldung gelangten fünf Fälle, zwei davon wurden zu Gunsten der Kollegen entschieden, einer zu Ungunsten und in zwei Fällen ist die Entscheidung noch nicht getroffen; aller Wahrheitsliebe nach werden auch diese beiden Fälle zu unseren Gunsten entschieden werden. In die Rechtschungs-Kommission wurden folgende

Herren gewählt: Albert Schulz, Chorleiter, 78, Dausch Leinchner, Buch, Siemer, Adolf Neumann und Kreuz. Der Bericht und die Neuwahl der Unterstützungs-Kommission wurden bis zur nächsten Versammlung vertagt. Herr Neumann, in seiner Eigenschaft als Bibliothekar und Stellvertreter, erstattete hierüber Bericht. In der Zeit seiner Thätigkeit von April bis Oktober wurde die Bibliothek von 32 Mitgliedern benützt. Im Arbeitsnachweis haben sich 152 Drucker und 33 Lithographen gemeldet; Stellung erhielten 130 Drucker und 15 Lithographen. Herr Neumann unterbreitete der Versammlung einige Gerichte, welche über ihn in Umlauf gesetzt wurden und erklärte dieselben für vollständig erfunden. Herr Junius, der Verbreiter der Gerichte, suchte dieselben zu beweisen, was aber vollständig misslang; in seinen Ausführungen ließ er sich zu einer groben beleidigenden Neuerung über Herrn Neumann hinreißen und wurde deshalb vom Vorsitzenden für vollständig erfunden. Seitens der Versammlung wurde Herr Neumann ein Vertrauensvotum ausgesetzt. Auch der Arbeitsnachweis und die Bibliothek verblieben in Händen des Herrn Neumann, Barnimstraße 21. Nach einigen aufmunternden und zündenden Worten des Vorsitzenden wurde die gutbedachte Versammlung geschlossen.

München. Vergangenen Montag fand in der Dirichthaus eine öffentliche Versammlung der Lithographen, Steinbrucker und verwandter Berufsgenossen statt. Tagesordnung: 1., Beschlußfassung über die Beschickung des Kongresses, 2., Statistisches, 3., Wahl eines Delegierten. Einberufen war Kollege Winkelsträter. In Vorhinein wurden gewählt Marx und Bickelmann, zum Schriftführer Kollege Heitrich. Kollege Marx gab einen klaren Uebersicht über den hatzzuführenden Kongress und empfahl in warmen Worten die Beschickung desselben. Kollege Bickelmann sprach über Organisation, als einen der Hauptpunkte, mit dem sich der Kongress befassen wird. Ebenfalls begrüßte Kollege Swatoch die Idee eines Kongresses auf das freudigste. Die Abstimmung ergab einstimmige Annahme der Beschickung des Kongresses. Alsdann wurden die bereits hergestellten Fragebogen für die Statistik an Kollegen jedes einzelnen Geschäftes verteilt. Bei Punkt 3 wurde lebhaft dafür eingetreten, den Kongress mit 2 Delegierten zu beschicken, wovon ein Steinbrucker und einen Lithographen. Da jedoch der Kostenpunkt für die weite Reise unbedingt ins Auge zu fassen ist, wurde bestimmt, für heute nur einen Delegierten zu wählen und wenn sich im Laufe nächster Zeit Kaufbeuren und Augsburg an München anschließen, dann einen zweiten Delegierten mittels Zirkular für Abstimmung zu wählen. (Lauter Zustimmung.) Vorge schlagen zum Delegierten wurden Marx, Bickelmann und Swatoch. Kol. Marx erklärte, daß es ihm leider durch bringende Arbeiten unmöglich ist, für einen hiesigen großen Verband die Wahl anzunehmen, da er sonst erster Vorkitz nicht nachkommen könnte, ist jedoch sonst gern erbödig mit Mat und That, wo es gilt, beizustehen. Kol. Bickelmann tritt für die Wahl Swatoch ein und erklärt eine Wahl für einen zweiten Delegierten in späterer Zeit, wo auch seine Verhältnisse es leichter ermöglichen werden, eventuell anzunehmen. Die einstimmige Wahl für den 1. Delegierten fiel auf Kol. Swatoch, die derselbe dankend für das Vertrauen und mit der Erklärung, was in seinen Kräften steht auf dem Kongress zu thun, annimmt. Hierauf schloß der 1. Vorsitzende mit einem Wohltrunk auf das Gelingen und Gedeihen des Kongresses die Versammlung.

Anzeigen.

Verlag von F. W. v. Siedermann in Leipzig. Krankenversicherungsgesetz, Unfallversicherungsgesetz mit Nachträgen vom 28. Mai 1886, Bauarbeitsversicherungsgesetz, Seemannsversicherungsgesetz, Gesetz betr. die Invaliditäts- und Altersversicherung, Hilfskassen-gesetz, Gesetz betr. die Beschlagnahme des Arbeitslohnes, die auf den Arbeiter ihren Bezug habenden Bestimmungen der Gewerbeordnung und des Gesetzes über Erwerbs-u. Wirtschaftsgenossenschaften finden sich nach Stichwörtern geordnet in Form eines Wörterbuches zusammengefaßt im Nachschlagebuch der Arbeiterschutzgesetzgebung des Deutschen Reiches. Von Ernst Heinzel Altkley u. Friedrich Streifler. Preis 1 M. Wichtig für jeden Arbeiter, Arbeitgeber, Staats- und Kommunalbeamten. In allen Buchhandlungen zu haben.

Arbeitsnachweis des Schweizerischen Lithographenbundes Spiegelgasse 13. Zürich. Druck von Ad. Thiele in Burgen.